

Besondere Bedingung Nr. 6456

Fahrrad-Assistance

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Assistance 2013 der Allianz Elementar Versicherungs-AG (ABA 2013 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie solche Personen, die berechtigt sind, mit dem versicherten (Elektro)Fahrrad unterwegs zu sein.

3. Versicherte Fahrzeuge

Versicherungsschutz besteht für das in der Versicherungsurkunde näher bezeichnete Fahrrad oder Elektro-fahrrad, das nicht ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt wird.

4. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und im angrenzenden Ausland bis max. 25 km Luftlinie ab der Staatsgrenze.

5. Versicherte Leistungen

5.1 Informationsdienst

Über die Assistance-Zentrale werden den versicherten Personen telefonisch, von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, kostenlos Auskünfte über Servicestellen und Fahrradwerkstätten erteilt.

Diese Auskünfte werden für Österreich erteilt.

Die Information erfolgt grundsätzlich sofort am Telefon durch die Assistance-Zentrale. Erlaubt die Komplexität der Fragestellung keine sofortige Antwort in ausreichender Qualität, kann die Assistance-Zentrale den versicherten Personen die Antwort durch Rückruf oder auf Wunsch auch in geschriebener Form erteilen.

5.2 Hilfe vor Ort

Wenn das versicherte (Elektro)Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. EUR 200,00 pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte.

Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile sind nicht versichert, ausgenommen die im Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile wie Ventile, Schrauben etc.

5.3 Aufsperrdienst

Wenn das versicherte und versperrte (Elektro)Fahrrad aufgrund verlorener Schlüssel oder eines beschädigten Fahrradschlösses nicht benützt werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. EUR 200,00 pro Versicherungsfall einen Handwerker zwecks Öffnung des Fahrradschlösses.

5.4 Heimreise / Heimtransport des (Elektro)Fahrrades

Wenn das versicherte (Elektro)Fahrrad gestohlen wurde oder nach einer Panne oder einem Unfall, weder vor Ort noch in einer dem Ort des Ereignisses nahegelegenen, geeigneten Werkstätte innerhalb von zwei Stunden repariert werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale die Heimreise des Fahrradbenutzers und/oder den Heimtransport des (Elektro)Fahrrades an den Wohnsitz des Versicherungsnehmers mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Österreich und angrenzendes Ausland: Bus, Bahnfahrt 1. Klasse) bis max. EUR 150,00 pro Versicherungsfall. Ist kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar, so erfolgt die Rückreise mit einem Taxi.

6. Leistungsausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für

6.1 Ereignisse,

6.1.1 die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, entstehen.

6.1.2 die infolge mangelhafter Wartung des versicherten (Elektro)Fahrrades entstehen oder wo die Mängel des versicherten (Elektro)Fahrrades bei Fahrtantritt bestanden haben oder erkennbar waren.

6.2 Unfälle, die versicherte Personen erleiden

6.2.1 infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente. Das Vorliegen einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol ist jedenfalls ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,8‰ im Zeitpunkt des Versicherungsfalles gegeben. Eine Verweigerung des Alko-Tests oder der Blutabnahme zur Feststellung des Blutalkoholgehaltes wird einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit gleichgestellt.

6.2.2 im Zuge der Verwendung des versicherten (Elektro)Fahrrades bei nationalen oder internationalen Wettbewerben aller Art oder den Trainingsfahrten für diese Veranstaltungen.

7. In Ergänzung zu Art. 9, Pkt. 3.2 ABA gilt:

Folgende Unterlagen sind bei der Assistance-Zentrale im Schadenfall einzureichen:

- Berichte von Sicherheitsbehörden.
- Belege/Rechnungen.
- Fahrscheine.
- sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen und Unterlagen.